

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Thomas Schulte, FDP-Fraktion: Wo bleibt das Altlastenkataster zur Schaffung von Rechtssicherheit für die Grundstückeigentümer im Baselbiet?**

Autor/in: [Thomas Schulte](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 10. September 2009

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die nichtformulierte Volksinitiative "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz" (Nummer [2009-164](#)) wirft bekanntlich auch zahlreiche Fragen auf, die nicht direkt die ehemaligen Deponiestandorte in Muttenz betreffen. Gestützt auf Art. 32c des Umweltschutzgesetzes des Bundes (USG) warten die Baselbieter Landeigentümer beispielsweise nach wie vor auf ein umfassendes Altlastenkataster, welches zügig erstellt werden sollte. Dieses Altlastenkataster würde einige Rechtsunsicherheit bei Handänderungen von Parzellen beheben und langwierige, komplizierte und teure Rechtsstreitigkeiten nach einem Erwerb vermeiden.

Die heutige Situation, wonach neue Landeigentümer häufig nicht wissen, ob sich unter ihrem Grundstück noch sanierungsbedürftiger Grund oder gar eine alte Deponie befinden, ist sehr problematisch. Der Grund dafür sind die Bestimmungen im Umweltschutzgesetz (USG) des Bundes, wonach die Untersuchungs-, Überwachungs- und Sanierungsmassnahmen von der Eigentümerschaft des belasteten Standorts durchzuführen sind. Das kann sehr rasch existenzbedrohend teuer werden kann. Ein allfälliger Rückgriff auf den oder die Verursacher(in) gestaltet sich als praktisch unmöglich, da bewiesen werden muss, wer, welche Substanzen teils vor Jahrzehnten abgelagert hat.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass im Baselbiet noch vor dem Abstimmungstermin über die nicht formulierte Volksinitiative "Totalsanierung der Chemiemülldeponien Muttenz" - nicht zuletzt aus Gründen der Rechtsgleichheit und der Transparenz - das Altlastenkataster des Kantons endlich fertig gestellt und veröffentlicht werden muss?
2. Wie weit sind die Vorbereitungen dazu gediehen bzw. bis wann kann mit einem definitiv mit einem solchen vollständigen Register gerechnet werden?
3. Sind alle betroffenen Grundstückeigentümer bzw. die Standortgemeinden bisher in den Prozess der Erstellung des Altlastenkatasters einbezogen worden, bzw. ist vorgesehen sie entsprechend einzubeziehen?
4. Vertritt die Regierung ebenfalls die Ansicht des Interpellanten, dass durch das Vorliegen eines Altlastenkatasters beträchtliche Rechtsunsicherheit behoben werden könnte?
5. Welche rechtlichen und finanziellen Auswirkungen warten auf die Grundstückeigentümer vom Eintrag im Altlastenkataster bis zu einer allfälligen Sanierungspflicht?